



**Gemeindevertretung  
Glasin**

Drucksachen-Nr.:

GVG/2024/031

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	12.09.2024	öffentlich	6.3.			

Genehmigung Eilentscheidung der Bürgermeisterin  
Kita Glasin - Auftragsvergabe zum Nachtrag Malerleistungen

Sachverhalt:

Im Zuge der Maßnahme zum Austausch der Fenster- und Türelemente in der Kita „Gänseblümchen“ wurden Malerleistungen notwendig. Nach Einbau der Fenster mussten Sturz- und Leibungsbereiche angearbeitet werden. Die Malerleistungen in Höhe von 50.990,37€ (brutto) wurden bereits im Januar per Eilentscheidung beauftragt und anschließend durch die Gemeindevertretung genehmigt.

Die Nachträge 1 und 2 beinhalten u.a. zusätzliche Ausbesserungsarbeiten an den Fassaden, Mehraufwendungen für die Oberflächenvorbereitung und Beseitigung von Schäden durch den Fensterrückbau.

Die Lose 1 und 2 - Fensterbau und Malerleistungen werden zu 75% über die RL der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) gefördert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasin genehmigt gemäß § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Nachtragsvergabe: **Los 2 - Malerarbeiten** in der Kita „Gänseblümchen“ durch die Firma Malermeister Laufke, Klosterstraße 10, 23992 Neukloster mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von

**7.350,51 €**

**(siebentausenddreihundertfünfzig 51/100 EURO).**

Die Maßnahme ist Bestandteil der Haushaltsplanung 2023/24 unter dem Produktsachkonto: 36505.52313000 (Ergebnishaushalt) 36505.72313000 (Finanzhaushalt).

Ute Marx  
Bürgermeisterin

